

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3712

Geschäftstyp: Interpellation
Titel: **Demokratische Mitbestimmung**
Urheber/in: Tobias Beck
Zuständig: —
Mitunterzeichnet von: —
Eingereicht am: 12. Februar 2026
Dringlichkeit: —

Am 8. März 2026 musste im Kanton Baselland über vier nationale und fünf kantonale Vorlagen abgestimmt werden (<https://abstimmungen.bl.ch/archive/2026-03-08>). Wie die bz Basel im Artikel 'Der Baselbieter Super Sunday naht: Wird die Demokratie überstrapaziert?' (<https://www.bzbasel.ch/basel/baselland/baselbieter-super-sunday-ueberstrapazierte-demokratie-ld.4107671>) vom 26. Januar 2026 berichtet, sind das noch nicht ganz so viele, wie am 18. Mai 2003, wo man über neun nationale und zwei kantonale Vorlagen befinden musste.

Die tiefe Zahl von 1500 Unterschriften für eine Initiative in Baselland (§31 KV, https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/100#t-0--t-3--t-3--a-28) wurde 1863 festgelegt, wie im Zeitungsartikel weiter berichtet wird. Damals entsprach es 15% der Stimmberechtigten, heute 0.8%.

Eine tiefe Hürde für das Zustandekommen von Volksbegehren mag für eine demokratische Mitbestimmung sinnvoll erscheinen. Wie im Artikel zudem erwähnt wird, warten über 30 zustande gekommene Initiativen (https://www.basel.ch/politik-und-behorden/besondere-behoerden/landeskanzlei/politische_rechte/initiativen/zustandegekommene-initiativen) auf ihre Erledigung. Jede Vorlage benötigt Zeit, damit sich die Stimmbevölkerung mit den teils komplexen Themen eingehend befassen kann. Eine stetig hohe Zahl an Vorlagen könnte die Mitbestimmung möglicherweise gefährden. Die tiefe Zahl erlaubt auch kleineren Gruppen, eine Initiative vors Volk zu bringen, bei einer höheren Zahl würde es wohl nur noch grösseren Gruppen und Verbänden gelingen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der hohen Zahl an anstehenden Vorlagen auf die demokratische Mitbestimmung?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die politischen Rechte zu gewähren, aber trotzdem keine Überforderung für die Stimmbevölkerung zu verursachen?

3. Wie viele Unterschriften, angelehnt an einen prozentualen Wert der Stimmbevölkerung, wären zeitgemäss?
4. Wäre eine gesetzliche Verordnung über eine prozentuale Festlegung der notwendigen Stimmen für eine Initiative mit automatischer Überprüfung und Anpassung an die Anzahl Stimmberechtigten beispielsweise alle fünf Jahre zielführend?
5. Welchen Einfluss könnte das in sich Entwicklung befindende elektronische Sammeln von Unterschriften (E-Collecting, <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/politische-rechte/e-collecting.html>) auf die benötigte Anzahl Unterschriften haben?